

Die Generali Investments Partners Società di gestione del risparmio (hiernach „GIP“) ist verpflichtet, im Rahmen der von ihr verwalteten Investmentvermögen und bei Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im besten Interesse der Investmentvermögen und deren Anlegern sowie im besten Interesse der Kunden ihrer Wertpapierdienstleistungen zu handeln. Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die jeweilige Geschäftsbeziehung prägt.

Daher erwarten wir von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt, Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die ständige Beachtung des Kundeninteresses. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir effektive interne Prozesse aufgesetzt und angemessene Maßnahmen etabliert, mit denen potentielle Interessenkonflikte identifiziert, überwacht und gesteuert sowie entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden können. Dabei berücksichtigen wir auch die uns bekannten potentiellen Interessenkonflikte, die sich aus der Struktur und der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen der Generali Gruppe ergeben können.

Wir prüfen regelmäßig und anlassbezogen u. a., inwieweit Interessen der GIP und der mit uns verbundenen Unternehmen oder einer relevanten Person mit den Interessen eines Investmentvermögens bzw. dessen Anleger und/oder den Interessen eines Wertpapierdienstleistungskunden kollidieren können. Auch Interessenkonflikte zwischen den Anlegern zweier oder mehr Investmentvermögen, zwischen einem Investmentvermögen und einem Wertpapierdienstleistungskunden oder zwischen zwei oder mehr Wertpapierdienstleistungskunden werden von uns analysiert.

Zur Bewältigung identifizierter (potentieller) Interessenkonflikte haben wir umfangreiche und wirksame Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören insbesondere:

- Schaffung organisatorischer Verfahren und Prozesse zur Wahrung des Kundeninteresses beim Vertrieb und der Verwaltung von Investmentfonds sowie bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen,
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennungen,
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung eines sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient,
- Offenlegung und Überwachung von Mitarbeitergeschäften,
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung (diesbezüglich verweisen wir auch auf das Dokument „Informationen über den Erhalt und die Zahlung von Zuwendungen“)
- Aufrechterhaltung von Prozessen und Systemen, die eine Bevorzugung einzelner Investmentvermögen oder Kunden nicht zulassen,
- Anweisungen an unsere Mitarbeiter, sich stets an gesetzliche und untergesetzliche Regelungen zu halten und interne Arbeitsanweisungen und den Verhaltenskodex der GIP zu beachten,
- Einhaltung und Überwachung interner Grenzen (z. B. zur Umschlaghäufigkeit),
- Unabhängigkeit der Handlungen der Mitarbeiter von den Interessen einzelner (Groß-) Anleger und ggf. gegenläufigen Interessen verbundener Unternehmen,
- Unabhängigkeit der Mitarbeitervergütung im Hinblick auf Anlageberatungssituationen, die Verwaltung von Investmentvermögen sowie das Unterlassen von Vertriebsvorgaben,
- Etablierung einer Stimmrechtspolicy, die sicherstellt, dass Stimmrechte immer im Interesse des jeweiligen Investmentvermögens bzw. dessen Anleger ausgeübt werden,
- Schulung unserer Mitarbeiter und
- Erstellung von gesondertem Informationsmaterial zur Erläuterung von möglichen Interessenkonflikten und Zuwendungen.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der vorgenannten und ggf. weiteren Maßnahmen wird durch die Complianceabteilung überprüft.

Sofern ausnahmsweise die vorgenannten und ggf. weiteren Maßnahmen nicht ausreichen, um den Interessenkonflikt zugunsten des Investmentvermögens aufzulösen, oder eine Offenlegung des Interessenkonflikts gegenüber Wertpapierdienstleistungskunden nicht ausreichend ist, wird der Vorstand der GIP unverzüglich informiert. Dieser entscheidet dann darüber, wie mit dem Interessenkonflikt umgegangen wird. Zu diesen unvermeidbaren und aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Überlegungen beizubehaltenden Interessenkonflikten gehören unter anderem der Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen. Details sind dem nachfolgenden Dokument „Informationen über den Erhalt und die Zahlung von Zuwendungen“ zu entnehmen.

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Zuwendungen können sich beispielsweise ergeben bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (etwa Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte (insbesondere Vermittler) im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen an Investmentfonds oder durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und/oder Vermittlern.

Beim Vertrieb von Investmentfonds werden typischerweise Zuwendungen gewährt. Hierbei handelt es sich um Verkaufsprovisionen und Bestandsprovision (Vertriebsfolgeprovisionen), die von Fondsgesellschaften aus den vereinnahmten Verkaufsaufschlägen und Verwaltungsvergütungen an den Vertrieb gezahlt werden. Eine höhere Kostenbelastung des Anlegers geht damit nicht einher, jedoch kann beispielsweise der Vermittler einem Interessenkonflikt ausgesetzt sein, wenn der finanzielle Anreiz zur Vermittlung eines bestimmten Fonds höher ist als bei einem vergleichbaren Produkt.

Soweit die Generali Investments Partners solche Zuwendungen erhält oder gewährt, geschieht das mit dem Ziel, eine effiziente und qualitativ hochwertige Infrastruktur mit einer breiten Palette an Fondsprodukten und ein breites Vertriebsnetz anzubieten, wobei die Interessen des Anlegers im Vordergrund stehen.

An Vermittler gewährte Zuwendungen dienen dazu, dass die Vermittler Anleger umfassend bei den Anlageentscheidungen beraten und unterstützen können. Dabei steht ihnen eine große und unabhängige Produktpalette zur Auswahl, zu der dem Anleger die notwendigen Informationen mitgeteilt werden können.

Diese Umstände führen u. E. nicht dazu, dass Investmentvermögen bzw. deren Anleger nicht fair behandelt werden. Dennoch unterliegen diese sensiblen Bereiche einer intensiven Beobachtung durch unsere Compliancestelle, um unserem Ziel des Handelns im Kundeninteresse gerecht zu werden.

Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten gerne zur Verfügung stellen.

Informationen zum Thema Offenlegungsverordnung, Nachhaltigkeit und Risiken finden Sie auf unserer Internetseite:  
<https://www.generali-investments.de/private/about-us/>

**Generali Investments Partners S. p. A. Società di gestione del risparmio**